



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 14. Dez. 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Brügge für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes | |
|---|---------------------|-------------------------|--|--------------------------------------|
| | | | einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR | nunmehr festgesetzt auf EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen | 195.100 | 160.500 | 2.484.500 | 2.519.100 |
| die Ausgaben | 66.100 | 31.500 | 2.484.500 | 2.519.100 |
| 2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen | 2.800 | 63.000 | 287.500 | 227.300 |
| die Ausgaben | 21.700 | 81.900 | 287.500 | 227.300 |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie bisher **0,- EUR**
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher **0,- EUR**
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher **0,- EUR**
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wie bisher **11,36 Stellen.**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

| Steuerart | wie bisher v. H. | auf nunmehr v. H. |
|---------------|------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | 340 | |
| Grundsteuer B | 340 | |
| Gewerbesteuer | 360 | |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Brügge, den 05.12.2022 gez. Kärgel, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 05.12.2022 Amt Bordesholm - Der Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Brügge für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im **Verwaltungshaushalt**
in der Einnahme auf **3.770.800 EUR**
in der Ausgabe auf **3.770.800 EUR**
- im **Vermögenshaushalt**
in der Einnahme auf **2.425.700 EUR**
in der Ausgabe auf **2.425.700 EUR**

§ 2

Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,- EUR
- der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 0,- EUR
- der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 0,- EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 11,66 Stellen.

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
- Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Brügge, den 05.12.2022 gez. Kärgel, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 05.12.2022 Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor

Gemeinde Mühbrook Der Bürgermeister

Sitzung der Gemeindevertretung Mühbrook

Sitzungstermin: Dienstag, 20.12.2022, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus, Gemeinschaftsraum
in Mühbrook

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- Beschluss über die Tagesordnung
- Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 -Dorfmitte- der Gemeinde Mühbrook

MÜH/2022/151

- Beschluss über die Aufstellung einer Veränderungssperre für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 -Dorfmitte- der Gemeinde Mühbrook

MÜH/2022/152

- Mitteilungen
- Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Anfragen aus der Gemeindevertretung

Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

- Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 9. Dezember 2022 – Wulf Klüver

Die Wattenbeker Seniorengruppe „Mach mit“

lädt zur Weihnachtsfeier

**am Mittwoch, dem 21. Dezember 2022
um 14:30 bis 17:30 Uhr**

ins Gemeindezentrum Reesdorfer Weg 4b ein.

Nachdem wir gemeinsam Torte gegessen haben, wird es ein weihnachtliches Programm geben.

Zum Abschluss werden Bratwurst und Glühwein gereicht.

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden.

Wattenbek, den 14. Dezember 2022

Der Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 14. Dez. 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wattenbek für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher festgesetzt auf | |
|---|------------------|----------------------|--|-----------------------|
| | | | bisher EUR | nummehr auf EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen | 807.000 | 223.000 | 5.842.200 | 6.426.200 |
| die Ausgaben | 656.500 | 72.500 | 5.842.200 | 6.426.200 |
| 2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen | 438.900 | 478.400 | 706.200 | 666.700 |
| die Ausgaben | 205.800 | 245.300 | 706.200 | 666.700 |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|------------|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | wie bisher | 0,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | wie bisher | 0,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | wie bisher | 0,-- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | wie bisher | 24,70 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

| Steuerart | wie bisher v. H. | auf nunmehr v. H. |
|---------------|------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | 372 | |
| Grundsteuer B | 372 | |
| Gewerbesteuer | 375 | |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Wattenbek, den 06.12.2022 gez. Kruse, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 06.12.2022 Amt Bordesholm - Der Amtsdirektor

5. Nachtrag

zur Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) sowie § 3 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) und § 26 der Verbandsatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr vom 02. Dezember 2009 wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07. Dezember 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung des WBV Rumohr für die Wasserversorgung wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(2) Die Verbrauchsgebühr (Wassergeld) beträgt 1,35 € je cbm entnommenen Wassers.“

Artikel 2

Die vorstehende 5. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für die Wasserversorgung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bordesholm, 07.12.2022

gez. Sönke Harder
WBV Rumohr
Der Vorstandsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Wattenbek für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf | 6.546.900 EUR |
| in der Ausgabe auf | 6.546.900 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf | 1.015.500 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.015.500 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 300.000,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,-- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 26,96 Stellen. |

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 372 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 372 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 375 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Wattenbek, den 06.12.2022 gez. Kruse, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 06.12.2021

Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor



DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE BORDESHOLM
INFORMIERT:

Wochenmarkt am 24.12.2022 und 31.12.2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Marktbesucherinnen und Marktbesucher!

Die Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker des Bordesholmer Wochenmarktes sind

am Sonnabend, dem 24.12.2022 in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr und

am Sonnabend, dem 31.12.2022 in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr für Sie da.

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünschen Ihnen

Ihr
Ronald Büssow

und ihre Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker des Bordesholmer Wochenmarktes

Bordesholm, den 07.12.2022 – Der Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 14. Dez. 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.



Das Amt Bordesholm sucht zum 01.01.2023
eine*n Sachbearbeiterin (m/w/d)

für die Aufgabenbereiche Gewerbesteueranlage und Geschäftsbuchhaltung.

Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Std./Woche für Beschäftigte bzw. 41 Std./Woche für Beamte/Beamtinnen). Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 8 SHBesG.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf unserer Homepage www.bordesholm.de.



In der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Wattenbek sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei unbefristete Stellen als Erzieher*in oder sozialpädagogische*n Assistentin*en (m/w/d)** im Elementarbereich zu besetzen.

Eine Anstellung ist in **Voll- oder Teilzeit (36,5 – 39 Std./Woche)** möglich. Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach dem TVöD SuE bis zur EG S 8a (Erzieher*in) bzw. bis zur EG S 3 (SPA).

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf unserer Homepage www.bordesholm.de.

Der Schulverband Bordesholm
besetzt zum nächstmöglichen Termin
die Stelle der Leitung der Volkshochschule (m/w/d)

Die Leitungsstelle soll erstmalig mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt werden und ist zunächst auf **zwei Jahre befristet**. Bei entsprechender Bewährung ist eine Entfristung der Stelle beabsichtigt.

Die **durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 15 Stunden**.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen bis zur **Entgeltgruppe 11 TVöD**. Zudem wird eine „Kommunikationspauschale“ gewährt.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf unserer Homepage www.bordesholm.de.

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

JANUAR 2023

222-529-OK Gedächtnistraining mit Humor - Brainfitness für Beruf, Studium, Business und Alltag!

Sie bringen die Namen ihrer Kinder und Kollegen durcheinander? Oder ihr 8 - jähriger Enkel schlägt Sie in Memory? Seit er 4 ist? Scherz beiseite. Aber wenn Sie glauben, das liegt an ihrem schlechten Gedächtnis, irren Sie sich vielleicht. Gehirngerechte Lern- und Merkmethode können Ihnen aus dieser Denkfalle heraushelfen. Erproben Sie an 4 Terminen im wöchentlichen Wechsel systematisches Gedächtnistraining, das Spass macht und zu Ihrer individuellen Zielsetzung passt.

Montag, 16.01.2023, 18:00-21:00 Uhr, 4 Termine, 125,00 € (online)

Bitte melden Sie sich zu allen Kursen an, denn nur so kann eine Durchführung gewährleistet werden.

Junge VHS

231-850 Die kleinen unruhigen Geister Entspannungskurs für Kinder im Alter zwischen 7-10 Jahren

Viele Kinder sind durch die Corona Zeit gestresst. Kann der Stress nicht abgebaut werden, nimmt die Anspannung im Körper stetig zu und es kann zu verschiedenen körperlichen Symptomen kommen wie z.B. Kopfschmerzen, Lustlosigkeit, Appetitlosigkeit, Bauchweh. Kinder äußern ihre Stresssymptome anders als Erwachsene.

Der Kurs besteht aus verschiedenen einzelnen Entspannungsübungen, die kindgerecht und einfach sind. Sie sollen Spaß machen und zum Wohlfühlen einladen.
Dienstag, 10.01.2023, 15:30 Uhr, 4 Termine, 43,00 €

Vortrag

222-051 FRANKREICH: Die Provence - Berge & Meer

Vortrag von Wolf Leichsenring
Mittwoch, 25.01.2023 um 19:00 Uhr, Gebühr: 11,00 €

15. Pushhandstreffen mit Daan Hengst aus Amsterdam am 14./15.01.2023 in Bordesholm

Am Sonnabend findet der Workshop von 11:00-18:00 Uhr und am Sonntag von 11:00-17:00 Uhr statt.
Anmeldung: Ulrich Kaiser, Tel: 04322- 1396 AB. Bei Anmeldung bis zum 31.12.2022 kostet das Wochenende 160,00 € inklusive der 2 Essen.

Sie erreichen uns per E-Mail unter
info@vhs-bordesholm-wattenbek.de
oder telefonisch unter: 04322/695-148.
www.vhs-bordesholm-wattenbek.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 14. Dez. 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Amt Bordesholm

Allgemeine Anordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern am 31.12.2022 und 01.01.2023 in der Nähe von brandgefährdeten Gebäuden in den Gemeinden des Amtes Bordesholm

Aufgrund des § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2b der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechtes (AusfVO Sprengrecht) wird die nachfolgende allgemeine Anordnung (Allgemeinverfügung) erlassen:

Zur Konkretisierung des § 23 der 1. SprengV wird zum Schutze der besonders brandempfindlichen Gebäude im Amtsgebiet Bordesholm angeordnet, dass pyrotechnische **Gegenstände der Kategorie II** (Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II sind entsprechend gekennzeichnet und insbesondere daran zu erkennen, dass sie ausschließlich an Personen über 18 Jahren abgegeben werden dürfen; hierunter fällt Kleinf Feuerwerk, z.B. Raketen, Knallkörper usw.) insbesondere im Bereich der Klosterinsel sowie den bestehenden reetgedeckten Häusern auch am 31. Dezember 2022 und 01. Januar 2023 **nicht abgebrannt werden dürfen**.

I. Abbrennverbotszonen „Reetdachhäuser“

Das **Verbot** für den Bereich im Amtsgebiet Bordesholm gilt innerhalb eines Radius von **200 Metern** zu reetgedeckten Häusern.

Die genauen Standorte sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Gemeinde: | Betroffenes Gebäude: |
|----------------------|--|
| <i>Bordesholm</i> | Eiderstede 18 // Eidersteder Str. 33 // Holstenstr. 4 // Moorweg 15 // Hohenheisch 29, 31 // Grüner Weg 20 |
| <i>Brügge</i> | Bönnhusener Weg 27, 35, 35a, 41 // Schönhorster Weg 9 |
| <i>Groß Buchwald</i> | Wattenbeker Weg 3 // Kastanienallee 3 // Harrier Weg 5 // Dorfplatz 2 // Hohenhorster Weg 14 |
| <i>Loop</i> | Appelhofweg 2, 19 |
| <i>Mühbrook</i> | Dorfstraße 19, 23, 28, 31, 36 // Seeredder 5 // Schönbeker Weg 6, 10 // Nortorfer Chaussee 7 // Hohenhorster Weg 1, 11, 12, 15, 20 |
| <i>Negenharrie</i> | Buchwalder Weg 3 // Lindenallee 4, 7 // Mühlenstraße 8 // Dorfstraße 42 |
| <i>Reesdorf</i> | Bönnhusener Weg 2 |
| <i>Schmalstede</i> | Dorfstraße 20 |
| <i>Schönbek</i> | Bordesholmer Straße 12 // Dorfstraße 21 |
| <i>Sören</i> | Alte Dorfstraße 9, 14, 25 |
| <i>Wattenbek</i> | Dorfstraße 16 |

II. Abbrennverbotszone Bordesholm I – „Klosterinsel“

Das **Verbot** für den Bereich in den Gemeinden Bordesholm und Hoffeld, Klosterinsel, gilt innerhalb der Grenzen Ortseingang Bordesholm/Ortsausgang Rtg. Hohenhorst, Kirchhofsallee, Alte Landstraße, Seerundwanderweg Bordesholmer See und Vogelwiese bzw. umfasst die Straßenzüge:

Ruhleben (innerhalb der Ortslage „Bordesholm“) // Wildhofstraße // Duvendiek // Stört // Oelendiek // Krogkoppel // Eckmannstraße (ab Einmündung „Wildhofstraße“ bis Einmündung „Kirchhofsallee“) // Kirchhofsallee (südliche Straßenseite im Teilabschnitt „Eckmannstraße/Am Kalbek“) // Alte Landstraße (ab Einmündung „Haidbergstraße“ bis Einmündung „Heintzestraße“, westl. Straßenseite) // Heintzestraße (ab Einmündung „Alte Landstraße“ bis Einmündung „Kirchhofsallee/Lindenplatz“) // Lindenplatz // Klosterufer // Kaestners Gang // Mühbrook Weg (ab Einmündung „Wildhofstraße“ bis „Vogelwiese“)

Der Bereich ist im Lageplan entsprechend dargestellt.



Lageplan zu II. - Abbrennverbotszone Bordesholm I – „Klosterinsel“

III. Abbrennverbotszone Brügge I – Ortsgebiet

Das **Verbot** für den Bereich in der Gemeinde Brügge, Ortsgebiet, gilt innerhalb der Grenzen nördl. Ortseingang Brügge (Brügger Holz), Dörpsredder/Mühlenberg, Sportplatz, Am Grund, 90 Meter südl. der Landesstraße 49/Buchwalder Chaussee und Dorfstraße/Schmalsteder Weg bzw. umfasst die Straßenzüge:

Oberdorf // Steenbarg // Dörpsredder // Dörpskoppel // Mühlenberg (ab Einmündung „Dorfstraße“ bis „Wiesenweg“ // ab Einmündung „Wiesenweg“, nord-westl. Straßenseite) // Am Kamp // Wiesenweg (ab Einmündung „Mühlenberg“, südl. Straßenseite) // Auf der Höhe // Bergstraße // Gärtnerstraße // Am Grund (ab Einmündung „Dorfstraße“, nord-westl. Straßenseite) // Dorfstraße (ab Einmündung „Schmalsteder Weg“ bis Einmündung „Am Grund“) // Am Friedhof // Am Markt // Sandberg // Schützenweg

Der Bereich ist im Lageplan entsprechend dargestellt.



Lageplan zu III. - Abbrennverbotszone Brügge I – Ortsgebiet

IV. Abbrennverbotszone Bissee I – Ortsgebiet

Das **Verbot** für den Bereich in der Gemeinde Bissee, Ortsgebiet, gilt innerhalb der Grenzen westl. Ortseingang Bissee, 120 Meter nördl. der Wohnbebauung „Schönhorster Weg 17“, südl. der Wohnbebauung



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 14. Dez. 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung von vorheriger Seite

„Barkauer Weg 6“, östl. der Wohnbebauung „Bothkamper Weg 9“, 110 Meter südl. der Wohnbebauung „Eiderstraße 38“ bzw. umfasst die Straßenzüge:

Eiderstraße // Griebenweg (ab Einmündung „Eiderstraße“ bis 80 Meter in südl. Fahrtrichtung) // Bothkamper Weg (ab Einmündung „Eiderstraße bis 245 Meter in östl. Fahrtrichtung) // Bustorfer Weg // Schönhorster Weg // Barkauer Weg (ab Einmündung „Schönhorster Weg“ bis Liegenschaft „Barkauer Weg 6“ (Länge: 240 Meter))

Der Bereich ist im Lageplan entsprechend dargestellt.



Lageplan zu IV. - Abbrennverbotszone Bissee I – Ortsgebiet

V. Hinweis auf bestehende rechtliche Vorgaben

Unabhängig von dieser Anordnung gilt gemäß § 23 Abs. 1 der 1. SprengV, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände auch in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (z. B. Fachwerkhäusern und Tankstellen) ganzjährig verboten ist.

Damit gilt das Abbrennverbot auch teilweise in anderen betreffenden Bereichen des Amtsgebietes Bordesholm.

VI. Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen bzw. Verstöße gegen diese Verfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können gemäß § 46 Nr. 8b und 9 der 1. SprengV i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 2 SprengG¹ mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden.

Die jeweiligen Liegenschaftskarten mit den entsprechend eingezeichneten Radien und Grenzen, welche Bestandteil dieser Anordnung sind, können im Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, Zimmer 206, eingesehen werden.

Ferner wird das Kartenmaterial auf der Internetseite vom Amt Bordesholm veröffentlicht. (www.bordesholm.de – Aktuelles)

Weitergehende Informationen erhalten Sie ebenfalls im Amt Bordesholm: Tel. 04322/695-174, Hr. Reimer.

Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet; die Verfügung ist somit mit der Bekanntgabe rechtswirksam und vollziehbar.

Der vollständige Bescheid sowie die genauen Begründungen können im Ordnungsamt des Amtes Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor, Ordnungsamt, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, einzulegen. Der Widerspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung (siehe oben).

Hinweis: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantau-Str. 13, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden. Ferner kann durch die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, die Vollziehung ausgesetzt werden.

Bordesholm, den 14.12.2022 – **Die Amtsdirektor**

¹ Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG) in der zurzeit gültigen Fassung



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 14. Dezember 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2022

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung am 07.12.2022 festgesetzt und am 08.12.2022 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

| | erhöht um EUR | vermindert um EUR | und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR | |
|--------------------------------------|---------------------|-------------------------|--|-----------------------------------|
| | | | gegenüber bisher EUR | nummehr festgesetzt auf EUR |
| 1. im Erfolgsplan die Einnahmen | 22.400 | 0 | 569.800 | 592.200 |
| die Ausgaben | 72.500 | 50.100 | 569.800 | 592.200 |
| 2. im Vermögensplan die Einnahmen | 29.500 | 66.700 | 798.700 | 761.500 |
| die Ausgaben | 49.600 | 86.800 | 798.700 | 761.500 |

Es werden neu festgesetzt:

| | | |
|--|-------------|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | von bisher | 475.000,- EUR |
| | auf nunmehr | 450.000,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | wie bisher | 0,- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | wie bisher | 0,- EUR |

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 07.12.2022 gez. Harder, Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2023

Die nachstehende Haushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung am 07.12.2022 festgesetzt und am 08.12.2022 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden:

Die Einnahmen und Ausgaben betragen

| | |
|------------------|------------------------|
| Im Erfolgsplan | 645.100,- EUR |
| Im Vermögensplan | 1.006.800,- EUR |

Es werden festgesetzt

| | |
|--|----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 630.000,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,- EUR. |

Die Höhe der Verbrauchsgebühr wird auf **1,35 €** je cbm entnommenen Wassers festgesetzt.
Es wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % erhoben.

Hinsichtlich der Festsetzung des Beitragssatzes wird auf § 5, hinsichtlich der Festsetzung der Grundgebühr auf § 10 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung verwiesen.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 07.12.2022 gez. Harder, Verbandsvorsteher